

Antrag

**der Abgeordneten Markus Kranig, Sandro Kappe, Birgit Stöver, Ralf Niedmers,
Dr. Anke Frieling, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Transparenz und Monitoring beim Fernwärmeausbau stärken – Daten-
erhebung zu Anschlusshemmnissen einführen und Kosten offenlegen**

Die Fernwärme ist eine tragende Säule der Hamburger Wärmestrategie. Der Senat hat jedoch in der Drs. 23/2955 eingeräumt, dass nicht statistisch erfasst wird, in wie vielen Fällen eine Fernwärmeanbindung nicht möglich war. Damit fehlt eine belastbare Datengrundlage für Steuerung, Priorisierung und politische Bewertung.

Die kommunale Wärmeplanung bildet zwar Potenziale und Zielbilder ab, erfasst jedoch nicht die tatsächlichen Umsetzungshemmnisse im Einzelfall. Hamburg sollte diese Lücke gezielt schließen und durch ein strukturiertes Monitoring erstmals eine belastbare Datengrundlage zu Anschlusshemmnissen schaffen.

Ebenso werden Investitionskosten für Netzerweiterungen unter Verweis auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht veröffentlicht. Bei einer zentralen Infrastruktur der öffentlichen Daseinsvorsorge ist jedoch zumindest eine aggregierte Kostentransparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit erforderlich.

Eine erfolgreiche Wärmewende braucht Transparenz, Nachvollziehbarkeit und belastbare Zahlen. Hamburg darf bei einer der größten Infrastrukturtransformationen der kommenden Jahrzehnte nicht im Blindflug agieren. Gerade vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an Dekarbonisierung, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Wärme bedarf es einer systematischen Informationsgrundlage, um Zielkonflikte frühzeitig zu erkennen und politische Steuerungsentscheidungen faktenbasiert zu treffen.

Zugleich ist es für Eigentümerinnen und Eigentümer, Unternehmen sowie Mieterinnen und Mieter von Bedeutung, ob und unter welchen Bedingungen ein Fernwärmeanschluss tatsächlich realisiert werden kann. Kenntnisse darüber, ob und unter welchen Umständen ein Anschluss scheitert, verzögert wird oder nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, haben unmittelbare Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen.

Gerade weil entsprechende Fälle bislang nicht systematisch erfasst werden, fehlt eine belastbare Grundlage, um typische Hemmnisse – etwa Kapazitätsgrenzen, technische Restriktionen oder wirtschaftliche Ausschlussgründe – transparent zu machen und politisch zu adressieren.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. ein zentrales Monitoring einzuführen, das systematisch erfasst,
 - in wie vielen Fällen seit 2020 ein beantragter oder geprüfter Fernwärmeanschluss, insbesondere im Netz der Hamburger Energiewerke (HEnW) als städtisches Fernwärmeunternehmen, nicht realisiert werden konnte,

- aus welchen Gründen (zum Beispiel Kapazitätsengpass, hydraulische Restriktionen, wirtschaftliche Unvertretbarkeit),
 - welche Gebäudearten und Nutzungsstrukturen – insbesondere Wohngebäude, Gewerbe und öffentliche Liegenschaften – besonders häufig betroffen sind,
 - in welchen Bezirken beziehungsweise Netzabschnitten diese Fälle auftreten;
2. der Bürgerschaft jährlich einen Bericht vorzulegen, der
- die Anzahl nicht realisierter Fernwärmeanschlüsse,
 - die wesentlichen Ursachen sowie
 - daraus abgeleitete Steuerungs- und Ausbauprioritäten darstellt;
3. gemeinsam mit den Wärmenetzbetreibern, insbesondere der HEnW, ein Verfahren zu entwickeln, das unter Wahrung berechtigter Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse eine aggregierte Veröffentlichung von Investitionsvolumina für Netzerweiterungen ermöglicht, insbesondere
- geplante jährliche Investitionssummen,
 - Ausbauprioritäten,
 - die voraussichtlichen Auswirkungen auf Anschluss- und Leistungspreise sowie
 - nachvollziehbar zu machen, welche Kriterien der Priorisierung von Investitionen zugrunde liegen, insbesondere mit Blick auf Versorgungsrelevanz, Wirtschaftlichkeit und soziale Verträglichkeit;
4. darzulegen, wie die parlamentarische Kontrolle bei einer zentralen Infrastruktur der Daseinsvorsorge, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Kostenentwicklung und soziale Auswirkungen, künftig gestärkt wird;
5. der Bürgerschaft erstmals bis zum 31.12.2026 und anschließend jährlich über den Stand der Umsetzung der unter Ziffern 1 bis 4 genannten Maßnahmen sowie über daraus abgeleitete Handlungsbedarfe zu berichten.